iurFRIEND® Kanzlei
RECHTSANWÄLTIN HANNA EULENBERG

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten!

Es wird hiermit in Sachen Eisgrub, Vasilka **./.** Eisgrub, Frank Rudi
wegen Ehescheidung **Vollmacht erteilt**

01. zur Prozessführung (u.a. nach §§81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

02. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zur Antragstellung auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft und in nachpartnerschaftlichen Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Aufhebungsfolgen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

03. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§233 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach §145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

04. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

05. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch im Namen des Mandanten, zu übertragen (Untervollmacht) und für die Beauftragung eines Unterbevollmächtigten zur Wahrnehmung eines Gerichtstermins eine Gebühr in Höhe bis zu 170,00 EUR zu veranschlagen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Mandant wurde über §49 b V BRAO (Die Rechtsanwaltsgebühren sowie die Gerichtskosten richten sich nach dem Gegenstandswert) aufgeklärt.

X _____

(Datum, Unterschrift)

iurFRIEND®Kanzlei
Corneliusstraße 104
D-40215 Düsseldorf

+49 (0)211 • 16 09 95 –30
+49 (0)211 • 16 09 95 –31
www.iurfriend-kanzlei.de
kontakt@iurfriend-kanzlei.de

iurFRIEND®-Kanzlei ist ein Kooperationspartner von
SCHEIDUNG.de LEBENSPARTNERSCHAFT.de

ERKLÄRUNG ZUR VOLLMACHT

Die iurFRIEND®-Kanzlei hat mich in der beabsichtigten Angelegenheit
Eisgrub, Vasilka ./. Eisgrub, Frank Rudi
wegen Ehescheidung

darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert), wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 RVG bestimmt.

Weiter bin ich von der iurFRIEND®-Kanzlei darüber belehrt worden, dass ich im Falle einer Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe gemäß § 120a ZPO verpflichtet bin, dem entsprechenden Gericht unverzüglich wesentliche Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen. Im Falle der absichtlichen oder grob nachlässigen Missachtung dieser Pflicht kann das Gericht die bereits bewilligte Verfahrenskostenhilfe wieder aufheben (§ 124 ZPO).

Zu den wesentlichen Änderungen der **persönlichen Verhältnisse** gehört der Wechsel der Anschrift; zu den wesentlichen Änderungen in den **wirtschaftlichen Verhältnissen** gehört v. a. die Erhöhung des Bruttogehaltes um mehr als 100,– EUR monatlich bzw. der Wegfall bestehender Verbindlichkeiten in Höhe von mehr als 100 ,– EUR monatlich.

X _____
(Datum, Unterschrift)